

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/011/2021

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 16.02.2021 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreistag	22.03.2021	Beschluss

Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 des Kreises Mettmann -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 bezogen auf die Ziffern 3.2., 3.3., 3.5., 4.3., 5.3. und 7.2. der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) folgendes:

3.2.: Corona-Bilanzierungshilfe:

Alle bekannten corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge im Nachtragshaushalt 2021 werden über die Corona-Bilanzierungshilfe kreisumlagenneutral abgerechnet. Aus dem Personalbudget werden 4,4 Mio. € als corona-bedingter Mehraufwand zugunsten der Corona-Bilanzierungshilfe eingeplant. Durch Corona bedingte neue, nicht im Personalbudget berücksichtigte Personalaufwendungen werden über die Corona-Bilanzierungshilfe verbucht.

3.3. Jahresabschluss:

Der Kreis wird die tatsächlich corona-bedingten Schäden mit dem Jahresabschluss 2021 feststellen und entsprechend über die Corona-Bilanzierungshilfe verbuchen.

3.5.: Globaler Minderaufwand:

Der Kreis plant einen globalen Minderaufwand in Höhe von 0,5% (ca. 3,4 Mio. €) der Summe der ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnisplan für corona-bedingte Minderaufwendungen für das Jahr 2021 ein.

4.3.: Sonderumlagen:

Der Kreistag beschließt, die Teilkreisumlagen für die Schulen entsprechend der aktuellen Erkenntnisse zu reduzieren und die VRR-Umlage entsprechend zu erhöhen.

5.3.: Personalkostenbudget:

Das Personalbudget wird nicht gesenkt, die Corona-Einsätze werden über die Bilanzierungshilfe abgerechnet.

7.2.: Gutachten

Der Kreistag beschließt, das Gutachten auch weiterhin über die allg. Kreisumlage abzurechnen.

Fachbereich: Kämmerei
Bearbeiter/in: Büttner, Anja

Datum: 16.02.2021
Az.: 20-1

Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 des Kreises Mettmann -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 55 (1) S. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten. Das Benehmen ist lt. § 55 (1) S. 2 KrO NRW sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltsatzung einzuleiten. Der Kreis Mettmann hat das Benehmensherstellungsverfahren am 20.10.2020 ordnungsgemäß eingeleitet.

Sachverhaltsdarstellung:

Gegenstand der Beteiligung ist ausschließlich die Bestimmung des Kreisumlagehebesatzes im Zusammenspiel mit den erwarteten Umlagegrundlagen und die betragsmäßige Höhe der Kreisumlage als Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen, nicht dagegen die Haushaltsplanung des Kreises insgesamt oder in ihren Details.

Über die Gesetzesanforderungen hinaus hat der Kreis Mettmann den kreisangehörigen Städten im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens ein ausführliches Eckdatenpapier mit Details zu den wesentlichen Ansatzänderungen für den Nachtragshaushalt 2021 übersandt.

Außerdem wurden den städtischen Kämmerern und Kämmerinnen im Rahmen einer Kämmererkonferenz am 06.11.2020 die wesentlichen Änderungen vorgestellt.

Mit Schreiben vom 23.11.2020 haben die kreisangehörigen Städte eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben (s. Anlage 1). Die Stadt Monheim am Rhein hat zusätzlich mit Schreiben vom 30.11.2020 eine Stellungnahme zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 abgegeben (s. Anlage 2).

Mit Schreiben vom 29.01.2021 haben die Städte ihre gemeinsame Stellungnahme in Bezug auf die Haushaltsentwicklungen in den kreisangehörigen Städten ergänzt (s. Anlage 3).

Die Kreisverwaltung hat sich fachlich inhaltlich mit den Anregungen der kreisangehörigen Städte beschäftigt. Ergebnis der Prüfung und Beratungsgrundlage für den Kreisausschuss/Kreistag ist eine Zusammenstellung bzw. Synopse (s. Anlage 4), die den Fraktionen bereits vor den Haushaltsberatungen mit der Einbringung des Entwurfs in den Kreistag zur Verfügung gestellt wurde. Die Synopse wurde um die Beschlussvorschläge bzw. die Kenntnisnahme ergänzt. Festzuhalten ist, dass der überwiegende Teil der vorgebrachten Fragen und Anregungen sowie die dazugehörigen Antworten des Kreises lediglich informativen Charakter haben. Darüberhinausgehende Einwendungen der Städte wurden mit entsprechenden Beschlussvorschlägen versehen. Als Einwendung mit Beschlusscharakter wurden die folgenden Punkte der Synopse gewertet: 3.2., 3.3., 3.5., 4.3., 5.3. und 7.2.

Es bleibt dem Kreistag als Finanzsouverän letztlich unbenommen, die vorgebrachten Anregungen und Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden anzunehmen, von der Äußerung aus sachlichen Gründen abzuweichen oder sie auch nicht aufzunehmen.

Die Benehmensherstellung hat mit der Zuleitung des aufgestellten Nachtragsentwurfes an den Kreistag am 14.12.2020 ihren Abschluss gefunden. Die kreisangehörigen Städte haben aber über Anhörungen oder Einwendungen noch weiterhin die Möglichkeit, Position zu beziehen. Nach § 55 (2) S. 2 KrO NRW ist einer kreisangehörigen Stadt lediglich – soweit sie dies wünscht – Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Die im Rahmen einer „Anhörung auf Wunsch“ vorgebrachten Punkte führen nicht zu einer Beschlussverpflichtung des Kreistags. Von dem Anhörungsrecht hat keine Stadt Gebrauch gemacht.

Anlagen:

- 1. Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 des Kreises vom 23.11.2020 (Anlage 1)**
- 2. Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein vom 30.11.2020 (Anlage 2)**
- 3. Ergänzung der gemeinsamen Stellungnahme vom 29.01.2021 (Anlage 3)**
- 4. Zusammenfassung Grafiken (Anlage 3a)**
- 5. Synopse und Bewertung des Kreises zu den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 des Kreises (Anlage 4)**
- 6. Schreiben des Landschaftsverbandes Rheinland vom 02.03.2021 (Anlage 5)**